

Protokoll der Stadtratssitzung Sulzbach-Rosenberg vom 24.05.2022

Dies ist kein offizielles Protokoll. Die aufgeführten Beschlussvorschläge sind teils gekürzt, sinngemäß in eigenen Worten dargestellt. Die aufgeführten Wortbeiträge sind nicht wortwörtlich, sondern sinnwährend gekürzt ohne Anspruch auf Vollständigkeit wiedergegeben.

TOP Ö 1: Erlass der Haushaltssatzung 2022

Beschlussvorschlag siehe Sammelmappe 2022

- **Göth:** Investitionen ins Waldbad Investition für alle Altersgruppen; Investitionen für KiTa Schießstätte ebenso wichtig. Kläranlage energieintensivster Betrieb der Stadt, aber eigene Stromerzeugung und -nutzung durch mit Faulgasen betriebenes BHK. Umrüstung der Straßenbeleuchtung erlaubt hohe Einsparung an Strom. Künftige Großprojekte: P & R Anlage Bahnhof, Ganztagsbetreuung Grundschule.

Vorstellung des Haushalts von Andreas Eckl (stark gekürzte Darstellung):

- Kernaussage: Nettoneuverschuldung von 4.3 Mio. €, Gesamtvolumen mit 68.5 Mio. Euro zweithöchster Wert bislang
- Veränderungen der Einnahmen und Ausgaben erlaubt höhere freie Finanzspanne als geplant
- Gewerbesteuereinnahmen: Mit knapp 8 Mio. € doppelt so hoch wie 2020 und nun wieder im langjährigen Mittel, aber weniger als viele Kommunen vergleichbarer Größe
- Einkommenssteueranteil: 10.7 Mio. €, seit 2010 steigend (Ausnahme: Einbruch in 2020)
- Umsatzsteuer: Leichter Rückgang auf 1.8 Mio. € (Aufteilung der „Bundesmilliarden“ auf Kommunen)
- Schlüsselzuweisungen: 5.8 Mio. €; Personalausgaben: Erhöhung auf 11.5 Mio. €
- Zinsaufwendungen 521 T€, Talsohle durch steigende Zinsen mutmaßlich erreicht
- Kreisumlage 10.3 Mio. € (zweithöchste Zahl seit jeher)
- Nettoneuverschuldung 4.3 Mio. € (geplant waren 9 Mio. €), Schuldenstand steigt auf 53.6 Mio. €
- Größte Baustelle: Waldbad; ohne diesen Posten läge die Nettoneuverschuldung bei nahe Null.
- Ebenfalls große Posten: KiTa Schießstätte, Liegenschaften, IT-Ausstattung Schulen, Brandschutz Rathausgasse, Hochwasserschutz Großalbershof, BHK Kläranlage ...
- Ausgaben für Investitionen in Rekordhöhe; Großer Posten für künftige Investitionen: Ganztagesbetreuung an Schulen
- Plan für 2023: Nettoneuverschuldung von ca. 2 Mio. €

Auf eine Protokollierung der Haushaltsreden der Fraktionen wird hier verzichtet, da jegliche Form der Kürzung den Reden inhaltlich nicht gerecht werden kann.

- **Fröhlich:** (Haushaltsrede)
- **Bender:** (Haushaltsrede)
- **Rösel:** (Haushaltsrede)
- **Schmidt-Hartmann** (Haushaltsrede)
- **Reitzenstein** (Haushaltsrede)

- Thar (Haushaltsrede)
- Berndt (Haushaltsrede)

è Der Haushaltssatzung für 2022 wurde einstimmig zugestimmt

TOP Ö 2: Mittelfristige Finanzplanung 2021-2025

è Der mittelfristigen Finanzplanung für 2021 - 2025 wurde einstimmig zugestimmt

TOP Ö 3: Wirtschaftsplan 2022 (Bestandteil des Haushalts)

è Dem Wirtschaftsplan 2022 wurde einstimmig zugestimmt

TOP Ö 4: Bestätigung des stv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sulzbach

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat stimmt der Bestätigung von Herrn Erwin Übler zum Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sulzbach gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG mit Wirkung vom 28.05.2022 zu.

è Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt

TOP Ö 5: Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des städtischen Freibades (Waldbad); Gebührenanpassung

Sachdarstellung: Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 05.04.2022 und 03.05.2022 mit den vorgeschlagenen Änderungen der Gebührensatzung befasst und diese dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen. Folgende Tarife werden aus § 3 der Satzung entfernt:

- *Tageskarten (wiederholter Eintritt auch nach dem Verlassen des Bades möglich), da diese mit dem neuen Kassensystem nicht mehr umsetzbar sind*
- *Einzelkarte für Alleinerziehende, wurde nur vereinzelt genutzt, so dass ein eigener Tarif dafür nicht sinnvoll ist*

Neu aufgenommen in § 4 – Sonstige Gebühren - Pfand für Dauerkarte (Transponderkarte oder Chiparmband) € 5,00

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des städtischen Freibades (Waldbad) in der dem Protokoll als Anlage (...) beigefügten Form.

- **Barth:** Welche Arbeiten müssen bis zur Öffnung des Waldbades noch gemacht werden, die Baustelle sieht nicht nach einer Öffnung in wenigen Wochen aus, viele Anfragen dazu
- **Göth:** Hält an Termin Ende Juni fest, Stand der Dinge wird in Kürze detailliert online dargestellt. Möglicherweise ist das Waldbad zum Öffnungstermin noch nicht 100%ig fertig gestellt.

è Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt

TOP Ö 6: Änderung der Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkünfte der Stadt Sulzbach-Rosenberg (Obdachlosengebührensatzung - ObGebS)

Sachdarstellung: Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 23.11.2021 für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Sulzbach-Rosenberg eine Gebührensatzung beschlossen. Darin wurde in § 3 Satz 1 Nr. 2 für Unterkünfte der Kategorie 2 – Unterkunft mit einfacher Ausstattung, Gemeinschaftsküche, Toilette außerhalb der Wohnung, Öl-Zentralheizung, monatliche Kosten pro Person 80,- € inkl. Heizung, Wasser/Abwasser und Müllabfuhr festgelegt und dass die Kosten für den Strombezug von den Obdachlosen über einen Münzautomaten im Voraus zu entrichten sind. Diese Modalität des Strombezugs erweist sich jedoch als nicht praktikabel und zu personalintensiv. Der Strombezug soll nunmehr mit einer Pauschale in die Unterkunfts-kosten einfließen. Die Verwaltung schlägt daher vor, diesen Passus wie folgt zu ändern: „Monatliche Kosten pro Person 100,- € inkl. Strom, Heizung, Wasser/Abwasser und Müllabfuhr.“ Zur besseren Lesbarkeit wird vorgeschlagen die Satzung unter Berücksichtigung der o.g. Änderung und weiterer redaktioneller Anpassungen bzgl. der Gliederung des Satzungstextes neu zu erlassen.

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, die Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkünfte der Stadt Sulzbach-Rosenberg (Obdachlosenunterkunftsgebührensatzung – ObGebS) in der dem Protokoll als Anlage (...) beigefügten Form neu zu erlassen.

- **Rauch:** Wie viele Plätze haben die Obdachlosenunterkünfte? Wird Heizmaterial bei Auszug mitgenommen?
- **Göth:** Information zur Anzahl der Plätze wird nachgereicht
- **Strehl:** Entsorgung von Mitgebrachtem ist Pflicht des bisherigen Bewohners, funktioniert nicht immer reibungslos

☞ Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt

TOP Ö 7: Förderung REACT-EU - Anwendungsfelder Digitaler Zwilling - Innenstadtmanagement

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat nimmt die Sitzungsvorlage vom 17.05.2022 zur Kenntnis und beschließt die beiden Anwendungsfelder 1 (Leerstandsmanagement) und 2 (Digitales Parkleitsystem) für die Plattform „Digitaler Zwilling für die Innenstadt Sulzbach-Rosenberg“ weiter zu verfolgen und durchführen zu lassen. Die benötigten finanziellen Mittel werden im Zuge der Förderinitiative REACT-EU bereitgestellt..

- **Zahn:** Zwei Anwendungsfelder: 1) Leerstandsmanagement sehr sinnvoll zur Abstimmung des innenstädtischen Wohnraumpotenzials, damit keine/weniger Neubaugebiete im Außenbereich nötig. 2) Digitales Parkleitsystem kritisch zu bewerten, bestehende Steinzeit der Verkehrspolitik werde damit fortgesetzt, Berücksichtigung nur des individuellen motorisierten Verkehrs, keine Motivation zur Verkehrswende. Gegenvorschlag: Digitales Mobilitätsmodell für alle Verkehrsteilnehmer: Fußgänger, Rad, PKW, ÖPNV gleichberechtigt zu betrachten. Weitere sinnvolle Projekte: z. B. Oberflächenwassermanagement gegen Hochwasser.
- **Schöllhorn:** Level 4 soll nicht beauftragt werden, das geht dann über den Digitalen Zwilling wo Immobilienbesitzer Innenaufnahmen ihrer Gebäude integrieren können. Städtebauliches Ziel: Dächer und Fassaden, keine Innenansichten, daher nur Level 3 beauftragt. Schlossgarage bei Digitalem Parkleitsystem förderfähig, auch wenn nicht in Innenstadt gelegen.
- **Kunert:** Digitaler Zwilling wird erstellt, nun müssen Anwendungsfelder definiert werden über Leerstandsmanagement und Digitales Parkleitsystem hinaus, sobald möglich: z. B. Sichtbarkeit von PV-Anlagen in Anlehnung zum Antrag der FDP/FW (Klimaschutz & Gebäudesanierung ...). Level 3 ausreichend. Wichtig zur Durchführung aller Maßnahmen: Ausreichende personelle Ausstattung bei der Stadt.

- **Mutzbauer:** Leerstandsmanagement und Digitales Parkleitsystem wichtig. Allerdings ist die Zusammenarbeit der Immobilienbesitzer mit der Stadt wichtig, Aufklärung nötig. Digitales Parkleitsystem dann sinnvoll, wenn es wertvolle Informationen liefert. Jedoch sollte den PKW keine dauerhafte Priorität eingeräumt werden.
- **Bender:** Digitales Parkleitsystem sinnvoll zur Verkehrsvermeidung durch unnötige Parkplatzsuche. Altstadt muss von Verkehr entlastet werden, dafür könne das Digitale Parkleitsystem beitragen.
- **Pöllath:** „Smart City“ mit digitalem Parkleitsystem bereits vor vier Jahren in Spanien selbst erlebt und für Su.-Ro. erwünscht, ebnet zusammen mit geplantem Glasfaserausbau den Weg in eine moderne Zukunft.
- **Fröhlich:** Keine Änderungen um keine Zeit zu verlieren, Projekt müsse zur Förderung bald vollständig abgerechnet werden. Ausführungen von Herrn Zahn zur Behandlung aller auch nicht motorisierter Verkehrsteilnehmer dennoch wichtig, diese sollen in separater Sitzung aufgegriffen und gesondert in das Projekt integriert werden.

☞ Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt

TOP Ö 8: Prüfung einer Alternativlösung zur Verkehrsführung am Kempfenhofer Weg; Antrag in der 23. Sitzung des Stadtrates am 26.04.2022, TOP 15.1

Sachdarstellung: In der 17. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Planungsausschusses am 07.06.2018 wurden die Ergebnisse zur überörtlichen Anbindung des Stadtteils Kempfenhof durch die beiden Büros GEO.VER.S.UM, Cham und BBI Ingenieure GmbH, Regensburg vorgestellt. Das Büro GEO.VER.S.UM hat über durchgeführte Verkehrszählungen und Verkehrsbefragungen für fünf Planungsvarianten die Verkehrsbelastungspläne erstellt ebenso eine Verkehrsnachfrageprognose für das damals neue Baugebiet Kempfenhof Ost. Basierend auf diesen Ergebnissen hat das Büro BBI Ingenieure eine Untersuchung und Bewertung von fünf Trassenvarianten hinsichtlich Verträglichkeit und Realisierbarkeit unter Beteiligung des Wasserwirtschaftsamtes, der unteren Naturschutzbehörde sowie des Staatlichen Bauamtes durchgeführt. Die im vorliegenden Antrag angesprochenen Alternativtrassen wurden von BBI Ingenieure als Variante C, D und ED untersucht. Bei allen drei Varianten (C, D, ED) sind schwere Eingriffe in die Natur und hohe Kosten die Folge. Die Genehmigungsfähigkeit aller drei Trassen wurde als kritisch beurteilt, da zusätzlich wasserwirtschaftliche Belangen betroffen sind. Die gesamten Ergebnisse der beiden Büros und deren Vorträge sind in Session nachlesbar.

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat nimmt die Sitzungsvorlage des Baureferates vom 13.05.2022, Az.: IV-6312/Schö/pil – Kempfenhofer Weg, zur Kenntnis und beschließt, den Antrag nicht weiter zu verfolgen, da die Alternativtrassen bereits 2018 untersucht wurden und eine Realisierbarkeit als kritisch betrachtet wurde.

- **Fröhlich:** Mit diesem Beschluss werde das Problem nicht gelöst werden. Entscheidung müsste getroffen werden, rechtliche Grundlagen jedoch rechtlich komplex. Rechtliche Grundlagen sollen im Stadtrat erläutert werden.
- **Göth:** Antrag aus BV müsse ohnehin bald im Stadtrat behandelt werden

☞ Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt

TOP Ö 12: Anfragen

- **Fröhlich:** 1. Sitzungsort ggfalls. zurück in den Rathaussaal, um keine Sportveranstaltungen zu blockieren. 2. Stand zum Seidel-Inventar? Bereits erworben, Nutzungskonzepte? 3. Sparkasse Rosenberg - mit Lösung der Säule zum Geld abheben nicht glücklich, werde weder der Sparkasse noch Rosenberg gerecht. Liegenschaften der Stadt in Rosenberg wären vorhanden.
- **Göth:** Wird beantwortet
- **Reitzenstein:** 1. Rosenberger Sparkassenkunden äußern ihre Unzufriedenheit mit der aktuellen Lösung: Einsehbar, kein Drucker für Kontoauszüge. 2. Dank ans Bauamt für Beseitigung von Frostschäden. 3. Bitte von Hundehaltern: Strecke Feuerhof - Grottenhof und Fatzen mit Hundekotbehältern ausrüsten.
- **Bender:** 1. Antrag vor 3 Jahren: Stellplätze für Motorräder und Mopeds? 2. „Nur Fußgänger“-Verkehrszeichen im Stadtpark mittlerweile obsolet, wann wird das um „Radfahrer frei“ ergänzt? 3. Wann werden rote Radweg-Markierungen an Ein- und Ausfahrten umgesetzt?
- **Volkert:** Homepage der Stadt, Punkt: „Aktuelles“: Datumsangaben zur Einstellung der Beiträge und teilweise auch Termine der dort genannten Veranstaltungen fehlen, Informationen damit unzureichend/verwirrend.
- **Thar:** Verschmutzung der öffentliche Toiletten am Dultplatz teilweise beschämend
- **Rauch:** Zu wenige Bänke in Nähe des Seniorenheims ProCurand (Schießstätte)

TOP Ö 13: Anträge gem. § 25 Abs. 1 GeschO-Stadtrat

TOP Ö 13.1: Klimaschutz und Gebäudesanierung in der Altstadt von Sulzbach und im Ortskern Rosenberg: Antrag auf Anpassung der Gestaltungssatzung vom 01.10.2002; Antrag in der 23. Sitzung des Stadtrates am 26.04.2022

- **Göth:** Wird in Hauptausschuss verwiesen

TOP Ö 14: Anträge gem. § 25 Abs. 2 ff. GeschO-Stadtrat

- **Moser:** März-Sitzung: Verpflichtende PV-Anlage bei Neubauten in Neubaugebieten, Förderung der Anlagen. Damals wurde beschlossen zu warten bis es eine Entscheidung von Bund/Ländern gäbe, was bislang nicht der Fall ist. Deshalb sollte der Antrag erneut aufgenommen werden.
- **Rösel:** Antrag auf Erhalt der Streuobstwiese im geplanten Neubaugebiet am Katzenberg. Viele und teils alte Obstbäume Lebensraum für viele Arten. Besonderes Bayerisches Förderprogramm liegt vor, Eingriffe sollten vermieden werden. Könne als ökologische Ausgleichsmaßnahme integriert werden.
- **Göth:** Gab bereits ein Gespräch mit den Betroffenen, diese können sich am Bauleitverfahren beteiligen.
- **Mörk:** Feuerwehrbedarfsgutachten sollte ergänzt werden um personelle Aspekte, seien essentielle Teile des Gutachtens zur täglichen Einsatzbereitschaft.
- **Thar:** 1. Verkehrsüberwachung: Zweites Angebot einholen; 2. Antworten auf Anfragen im Stadtrat sollen aus Gründen der Transparenz allen Fraktionen zur Verfügung gestellt werden, auch weil die Anfragen teilweise Fraktionsübergreifende Themen behandeln.

Gez. Christian Koch, 25.05.2022